

ANFRAGE

des Abgeordneten Peter Schmiedlechner
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft
betreffend **Vollständigkeit der Ammoniak-Potenzialberechnung im Umweltbundesamt (Report 0858) und Berücksichtigung der Gülleverdünnung als NEC-Maßnahme**

Österreich ist gemäß der Richtlinie (EU) 2016/2284 über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe (NEC-Richtlinie)¹ verpflichtet, seine Ammoniakemissionen bis 2030 dauerhaft um 12% gegenüber dem festgelegten Referenzwert zu reduzieren.

Nach den aktuellen Berechnungen des Umweltbundesamtes wurden bereits rund 9,1% des Reduktionsziels erreicht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass ein Teil dieser Emissionsreduktion auf den Rückgang des österreichischen Tierbestandes zurückzuführen ist.

Im Report 0858² des Umweltbundesamtes wurden die einzelnen Maßnahmen hinsichtlich ihres theoretischen, technischen und wirtschaftlichen Ammoniakminderungspotenzials bewertet. Nach Angaben landwirtschaftlicher Verbände und Fachberater für Wirtschaftsdüngermanagement wurde dabei jedoch die Maßnahme der Gülleverdünnung im Verhältnis 1:1 weder im theoretischen noch im technischen Potenzial vollständig berücksichtigt.

Nach Ansicht dieser Fachkreise hätte eine entsprechende Potenzialberechnung ergeben können, dass durch eine stärkere Erfassung und Verbreitung der bereits praktizierten Gülleverdünnung ein erheblicher zusätzlicher Beitrag zur Zielerreichung geleistet werden könnte. Dies könnte Auswirkungen auf die Notwendigkeit und den Umfang anderer, kostenintensiver Maßnahmen sowie auf die Ausgestaltung öffentlicher Förderprogramme haben.

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft nachstehende

Anfrage

1. Aus welchen fachlichen Gründen wurde die Gülleverdünnung im Verhältnis 1:1 im Report 0858 des Umweltbundesamtes nicht als eigenständige Maßnahme mit theoretischem und technischem Minderungspotenzial ausgewiesen?
2. War dem Ressort vor Veröffentlichung des Reports bekannt, dass diese Maßnahme nicht vollständig berücksichtigt wurde?

¹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32016L2284> (aufgerufen am 21.09.2026)

² <https://www.data.gv.at/datasets/64b9e5ee-3df7-4662-a7eb-055941080cdf?locale=de> (aufgerufen am 21.09.2026)

3. Wurde geprüft, ob durch die Nichtberücksichtigung der Gülleverdünnung das gesamte Ammoniakminderungspotenzial der österreichischen Landwirtschaft unvollständig dargestellt wurde?
4. Welche Daten lagen dem Ressort bzw. dem Umweltbundesamt vor bzw. wurden herangezogen hinsichtlich der tatsächlichen Anwendung der Gülleverdünnung in Österreich?
5. Wurde österreichweit erhoben, in welchem Umfang die landwirtschaftlichen Betriebe Gülleverdünnung durch Brauchwasser (Dachwasser, Melkstandreinigung, etc.) durchführen?
 - a. Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
6. Welche fachlichen Grundlagen wurden für die Annahme herangezogen, dass bodennahe Ausbringungstechniken ein höheres zusätzliches Minderungspotenzial aufweisen als eine verstärkte Gülleverdünnung?
7. Welche Auswirkungen hätte eine vollständige Berücksichtigung der Gülleverdünnung nach Einschätzung des Ressorts auf die Erreichung der österreichischen NEC-Ziele?
8. Welche Auswirkungen hätte eine entsprechende Neubewertung auf bestehende oder zukünftige Förderprogramme für emissionsmindernde Maßnahmen?
9. Welche Ergebnisse brachte die am 16. April 2024 an der HBLFA Raumberg-Gumpenstein durchgeführte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung?
 - a. Liegt darüber ein schriftlicher Bericht oder Protokoll vor?
 - i. Wenn ja, wann und wo wird dieser veröffentlicht?
10. Hat die HBLFA Raumberg-Gumpenstein empfohlen, die jährliche Erfassung der Gülleverdünnung in die NEC-Berichterstattung aufzunehmen?
 - a. Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
 - b. Wenn ja, warum wurde dies nicht berücksichtigt?
11. Teilt das Ressort die Einschätzung, dass eine systematische Erfassung der Gülleverdünnung die Bewertung des österreichischen Ammoniakminderungspotenzials verbessern würde?
12. Wird das Umweltbundesamt beauftragt werden, den Report 0858 entsprechend zu ergänzen oder zu aktualisieren?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
13. Welche öffentlichen Fördermittel wurden seit 2023 für bodennahe Gülleausbringungstechniken bewilligt und wie viele wurden bisher seit 2023 ausbezahlt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)
14. Welche Maßnahmen wird das Ressort setzen, um sicherzustellen, dass künftig sämtliche wissenschaftlich belegbaren Ammoniakminderungsmaßnahmen vollständig erfasst, bewertet und transparent veröffentlicht werden?
15. Warum wird die Gülleverdünnung mit deren vielfältigen Vorteilen bis hin zu geruchlosen Güllen zum Wohle der Anrainer und Tourismus von den NEC-Experten und landwirtschaftlichen Beratungsdienstleister LKÖ als „Ergänzung“ beraten, obwohl bei der Potenzialberechnung das höchste anrechenbare Ammoniakreduktionspotenzial der aufgelisteten Maßnahmen herauskommen, würde obwohl bereits intern bekannt ist, dass der Ausweisungsfaktor international noch weiter angestiegen ist?
16. Warum wird versucht, die Gülleverdünnung in der Luftschadstoffinventur kleinzurechnen und die Separation mit deren international ungeklärten nicht berechneten ausgasenden Stoffstromstraße nicht?

17. Warum werden LFI-Kurse zur Gülleverdünnung für die Aufklärung der Landwirte unterbunden, um bei zukünftigen Abfragen besser angeben zu können?
18. Warum wurde eine jährlich verpflichtende anonyme Abfrage erst im Spätherbst 2025 eingeführt, abgefragt über den Leistungskontrollverband LKV, obwohl im April 2024 durch das angeführte Treffen das Potenzial schon erkannt wurde?
19. Warum wurde der LKV und die Landwirte zur Abfrage nicht richtig aufgeklärt, welche Güllekonsistenzen und Verdünnungsgrade es gibt bzw. wie die Verdünnungsgrade einfach ermittelt werden können und wie die Gülle aussehen?
20. Warum wurden noch weitere, erschwerende Maßnahmen in der landwirtschaftlichen Praxis, wie die Schwimmschichtmessung und die verpflichtende Dokumentation der 4 Stunden Einarbeitungszeit vom Festmist beschlossen, obwohl das Potenzial der Gülleverdünnung seit April 2024 aufgezeigt und erkannt wurde?
21. Warum wurden von Anfang an nur 16 Mio. m³ Güllemenge (bodennah ausbringbar) zur NEC-Erfüllung herangezogen und die fehlenden 9 Mio. m³ nicht bodennah fahrbarer Gülle in deren Potenzial durch Gülleerddünnung integriert?
22. Warum wird immer noch an der Agenda „Bodennahe Gülleausbringung mit Separation“ strikt festgehalten?
23. Warum wird die Gülleverdünnung zur sicheren NEC-Übererfüllung nicht gefördert?
24. Warum wird die einfache Methode der Erfassung der Gülleverdünnung gekoppelt an die betriebliche Nährstoffbilanz mit den bereits bestehenden Erfassungstool nicht vollzogen und so die umständliche LKV-Abfrage einfach ersetzt?
25. Warum wurde außenstehendes Fachwissen seit 2023 unterbunden und ignoriert?
26. Warum wurde die Gülleverdünnung seit 2023 in deren besseren Erforschung und weiteren Potenzialhebung zur Ammoniakreduktion abgelehnt, bzw. die Grundlagenforschung bei der Gülleverdünnung unterbunden, trotz mehrmaliger Aufforderung durch den Unabhängigen Bauernverband und die LWG-Agrarentwicklung?
27. Warum werden firmentechnische Güllezusätze in deren Erforschung an der HBLFA Raumberg-Gumpenstein vorgezogen und die so wichtige Grundlagenforschung bei der Gülleverdünnung zur beschleunigten NEC-Zielerreichung wie seit 2023 gefordert hintangestellt aus Zeit und Personalgründen?
28. Warum werden Wassersammelbecken und Löschteiche für die Landwirtschaft nicht besser betrachtet für den Nutzen von Verdünnungswasser, Löschwasser, Reinigungswasser von Maschinen, Bewässerungswasser für bevorzugtes Aufsammeln von Regenwasser und Oberflächenwasser?
29. Warum werden Tierwohl-Ställe nicht sofort mit einem Gülleverdünnungsgrad von 1:1 im Jahresmittelschnitt zur NEC-Richtlinienerfüllung miteinberechnet, da hier das gesamte Freiflächenwasser in die Güllesammelbecken eingeleitet werden muss und stark verdünnte gerucharme Gülle entstehen?
30. Wer kommt für einen möglichen entstandenen Schaden durch Übermechanisierung, Überregulierung, Zinslasten an Betrieben, Betriebs-schließungen aus Angst und Verschuldung, Nichtberechnung der 1:1 Gülle-verdünnung und somit Fehlabbildung der österreichischen Landwirtschaft auf?

31. Nach welchen wissenschaftlichen Kriterien werden Maßnahmen zur Reduktion von Ammoniakemissionen in Österreich bewertet und in die Umsetzung der NEC-Richtlinie aufgenommen?
32. Ist Ihr Ressort bereit, sämtliche Verfahren, unabhängig davon, ob diese mechanischer, biologischer oder kombinierter Natur sind, nach identischen wissenschaftlichen Maßstäben hinsichtlich Emissionsminderung, Wirtschaftlichkeit, Praxistauglichkeit und Klimawirkung objektiv zu vergleichen und die Ergebnisse öffentlich zugänglich zu machen?
- Wenn ja, wann werden Sie diese Maßnahmen umsetzen?
 - Wenn nein, warum nicht?
33. Welche unabhängigen österreichischen Vergleichsstudien liegen Ihrem Ressort vor, in denen unterschiedliche Verfahren zur Ammoniakreduktion, wie beispielsweise Gülleverdünnung, biologische Stabilisierung, pH-Absenkung, Stickstoffstabilisierung sowie technische Ausbringungsverfahren unter identischen Praxisbedingungen direkt miteinander verglichen wurden?
- Wenn solche Studien nicht vorliegen, warum wurde eine derartige technologieoffene Vergleichsuntersuchung bislang nicht beauftragt?

Wieder kam
Füht

SDK

Hand Met

Le

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-05T16:21:17+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	